

# RS Vwgh 1998/9/30 93/13/0258

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §250;

BAO §275;

BAO §289;

### Rechtssatz

Eine Vorgangsweise gemäß § 275 BAO kommt schon dann nicht mehr in Betracht, wenn eine Berufung EIN Anfechtungssubstrat enthält, welches unabhängig von einem allfälligen weiteren Vorbringen einer meritorischen Berufungserledigung zugänglich ist.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1993130258.X01

### Im RIS seit

19.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)